

Das moralische Recht auf Selbstverteidigung und das Recht, Waffen zu tragen

[Von David Kopel](#), 27. September 2018, aktualisiert am 1. Oktober 2018

Haben Menschen ein angeborenes Recht auf Selbstverteidigung? Die Antwort hängt nicht vom [zweiten Zusatzartikel](#) der US-Verfassung ab.

Die [Präambel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte](#) der Vereinten Nationen von 1948 erkennt das Recht auf gewaltsamen Widerstand gegen kriminelle Regierungen an: „Wenn der Mensch nicht gezwungen werden soll, als letztes Mittel zur Rebellion gegen Tyrannei und Unterdrückung zu greifen, ist es unerlässlich, dass die Menschenrechte durch die Rechtsstaatlichkeit geschützt werden.“

Die UN-Erklärung schuf kein neues Recht, sondern bestätigte ein altes. Vor langer Zeit billigten die [Analekten](#) des Konfuzius den Volksaufstand: „Das Oberhaupt der Familie Ji war reicher als ein König, und doch drängte Ran Qiu [ein Schüler des Konfuzius und Staatsmann] die Bauern ständig, ihn noch reicher zu machen. Der Meister sagte: ‚Er ist nicht mehr mein Schüler. Schlagt die Trommel, meine Lieben, und stürzt euch auf ihn: Ihr habt meine Erlaubnis.‘“

Mengzi, der einflussreichste Vertreter des konfuzianischen Denkens, setzte habgierige Herrscher mit gewöhnlichen Räufern gleich und sagte: „Die Art und Weise, wie Feudalherren das Volk besteuern, unterscheidet sich nicht von Raub.“ Nach Mengzi war die Tötung eines tyrannischen Kaisers (nämlich des „Ausgestoßenen Tchou“) also kein Königsmord, sondern lediglich die Bestrafung eines Verbrechers.

Um 140 v. Chr. erklärten die „Meister von Huainan“ das taoistische politische Denken. Sie drückten dieselben Prinzipien aus, die später in der Unabhängigkeitserklärung der USA festgehalten wurden. Die Taoisten argumentierten, dass Regierungen zum Wohle des Volkes eingesetzt werden; wenn also die Regierung selbst die Sicherheit zerstört, hat das Volk das Recht, die Regierung zu stürzen.

„Der Grund, warum Regierungen eingesetzt werden, ist, um Gewalt zu beseitigen und Unordnung zu unterbinden. Nun nutzen sie die vom Volk verliehene Macht aus, um selbst zu Plünderern zu werden. Sie sind wie geflügelte Tiger - warum sollten sie nicht beseitigt werden?“, heißt es in dem Text.

Westliche Auffassungen von [Selbstverteidigung](#)

Ähnliche Wahrheiten wurden im alten Westen erkannt. Wie Aristoteles in „Politik“ erklärte, werden die Bürger, wenn sie entwaffnet werden, „in der Tat zu Sklaven derjenigen Klasse,

die im Besitz der Waffen ist." Daher basiert die „Tyrannei“ darauf, „den Massen zu misstrauen ... und sie folglich der Waffen zu berauben“.

Grundlage des römischen Rechts war das Zwölftafelgesetz, welches buchstäblich aus 12 bronzenen Tafeln bestand, die auf dem Forum aufgestellt waren. Tafel VIII bestätigte die Rechtmäßigkeit der Tötung eines nächtlichen Einbrechers. Tagsüber war die Tötung eines Diebes nur dann rechtmäßig, wenn der Dieb sich mit Waffen verteidigte.

Nach Cicero, dem großen römischen Juristen und Redner des ersten Jahrhunderts v. Chr., waren Selbstverteidigung gegen einzelne Verbrecher und gegen Tyrannen beides Anwendungen des natürlichen „Selbsterhaltungstriebes“. Wenn also „unser Leben in Gefahr ist durch Verschwörungen oder offene Gewalt oder durch die Waffen von Räubern oder Feinden, so ist jedes Mittel zur Bewahrung unserer Sicherheit ehrenhaft.“

Später wurde das Corpus Juris, eine Zusammenstellung des gesamten römischen Rechts, zur Grundlage der Rechtssysteme im größten Teil des kontinentalen Westeuropas. Nach diesen Gesetzen „ist es erlaubt, Gewalt durch Gewalt abzuwehren“ und „Waffen dürfen mit Waffen abgewehrt werden“.

Das antike jüdische Gesetz war dem römischen Gesetz ähnlich. Das Buch Exodus erlaubte die Tötung eines Einbrechers, es sei denn, es war klar, dass der Einbrecher keine Gewalt gegen den Hauseigentümer anwenden würde. Der Talmud erklärte das allgemeine Prinzip: „Wenn jemand kommt, um dich zu töten, erhebe dich und töte ihn zuerst.“

Nach jüdischem Recht ist Selbstverteidigung und die Verteidigung von anderen eine absolute Pflicht. Aber der Mainstream der christlichen Ethik hat oft die Option zugelassen, ein Pazifist zu sein. Dadurch wird Pazifismus aber nicht zur Pflicht.

Um 1140 n. Chr. trug Gratian von Bologna zahlreiche verstreute Quellen zusammen, um das zu verfassen, was die erste einheitliche Sammlung kanonischen Rechts wurde: das Decretum Gratiani. Es begann mit der Feststellung, dass „das Naturrecht allen Völkern gemeinsam ist, weil es überall durch natürlichen Instinkt existiert, nicht aufgrund irgendeiner Gesetzgebung“.

Beispiele für das Naturrecht umfassen „die Abwehr von Gewalt mit Gewalt. Dies und Ähnliches wird niemals als ungerecht angesehen, sondern als natürlich und gerecht“. Selbstverteidigung ist kein Privileg, das von der Regierung gewährt wird; dieses Recht ist der natürlichen Ordnung der Welt innewohnend.

Später hat Thomas von Aquin die Erkenntnisse Gratians vertieft. Selbstverteidigung ist kein Mord, weil die Hauptabsicht des Verteidigers darin besteht, sein eigenes Leben zu retten. Genauso ist der Sturz eines Tyrannen kein „Aufstand“. „Vielmehr ist es der Tyrann, der sich des Aufruhrs schuldig macht“, weil die Tyrannei die Harmonie der Gesellschaft stört.

Englands Magna Carta (1215), Ungarns Goldene Bulle (1222) und der Pakt von Kastilien in Spanien (1282) haben das Recht des Volkes auf eine rechtmäßige Regierung anerkannt indem sie die Strukturen rechtmäßigen bewaffneten Widerstands gegen einen Monarchen, der die Rechte des Volkes verletzt, detailliert beschrieben haben.

Das moderne System des Völkerrechts begann im 16. Jahrhundert. Führenden Theoretikern wie Francisco de Vitoria und Francisco Suárez aus Spanien folgten Hugo Grotius aus Holland und Samuel Pufendorf aus Deutschland. Sie alle entwickelten das Kriegsvölkerrecht aus den Naturgesetzen der Selbstverteidigung. Zum Beispiel darf man eine Person nicht töten, die keine Bedrohung mehr darstellt - etwa einen Einbrecher, der festgenommen und gefesselt wurde, oder einen feindlichen Soldaten, der in Kriegsgefangenschaft geraten ist.

Pufendorf wiederholte zustimmend den Punkt von Grotius, dass ein Volk niemals einen Gesellschaftsvertrag eingehen würde, der den Verzicht auf das Recht zum Widerstand gegen eine ungerechte und gewalttätige Regierung erzwingt. Es wäre besser für die Menschen, die „Kämpfe und Auseinandersetzungen“ des Naturzustands¹ zu erleiden, als dem "sicheren Tod" ins Auge zu blicken, weil sie das Recht aufgegeben haben, „sich der ungerechten Gewalt ihrer Herrscher mit Waffen zu widersetzen“.

Die Völkermorde des 20. Jahrhunderts sollten eine tödliche Bestätigung für diesen Punkt liefern.

Entwaffnung und Völkermord

Professor Rudolph Joseph Rummel, der an der Universität von Hawaii lehrte, schätzte 1994, dass die Gesamtzahl derer, die zwischen 1901 bis 1987 Opfer von Massenmord durch Regierungen wurden, auf 169.198.000. Diese Zahl berücksichtigt nicht den Tod von Soldaten oder Zivilisten im Krieg. Die 169 Millionen Toten aufgrund von Massenmord durch Regierungen zeigen, dass kriminelle Regierungen das Leben der Menschen in viel größerem Masse bedrohen als einzelne Kriminelle.

Völkermord wird fast nie gegen eine gut bewaffnete Bevölkerung verübt. Bosnien, Kambodscha, China, Guatemala, Ruanda, die Sowjetunion, der Sudan, Uganda und das nationalsozialistische Deutschland gehören zu den Ländern, in denen völkermordende Tyrannen sehr genau darauf achteten, dass die betroffenen Bevölkerungsgruppen zuerst entwaffnet wurden. Wenn ein Genozid gegen unvollständig entwaffnete Völker initiiert wurde, wie beispielsweise im Osmanische Reich während des Ersten Weltkriegs gegen die Armenier, waren viele in der Lage zu kämpfen und zu überleben.

1 Gemeint ist wohl jener Zustand, als es noch keinen Staat, keine Kirche und keine Gesetzbücher gab, (Anm. des Übersetzters).

Jeder kennt das Problem der Massenschießereien durch Extremisten und durch Personen, die ernsthaft psychisch krank sind. (Die beiden Gruppen überschneiden sich erheblich.) Die überwiegende Mehrheit dieser Verbrechen wird in sogenannten „waffenfreien Zonen“ verübt. Hier setzt sich ein historisches Muster fort.

Anfänglich wurde der Völkermord von den Nationalsozialisten mit Massenerschießungen umgesetzt. Unmittelbar nach dem Beginn des Überfalls der Nationalsozialisten auf die Sowjetunion am 22. Juni 1941 wurden spezielle SS-Einheiten, die sogenannten Einsatzgruppen, für Massentötungen eingesetzt. Alle Juden oder Zigeuner (Roma) in einer Stadt wurden zusammengetrieben und aus der Stadt gebracht. Dann wurden sie alle auf einmal erschossen.

Die Massenexekution von einer Million Menschen wäre nicht so einfach gewesen, wenn die vorgesehenen Opfer nicht durch kommunistische und zaristische Waffenkontrolldekrete längst entwaffnet gewesen wären.

In dem Maße, in dem die europäischen Juden im Holocaust in der Lage waren, Waffen zu beschaffen, kämpften sie. Sie beteiligten sich in weit höherem Maße am Partisanenwiderstand als jede andere Gruppe in Europa. Bewaffnete Juden schlossen die Vernichtungslager in Sobibor und Auschwitz. Die Juden, die kämpften, meist durch Flucht in die Wälder, hatten eine viel höhere Überlebensrate als diejenigen, die in den Ghettos geblieben waren.

Da es ein Recht auf Selbstverteidigung gibt, muss es notwendigerweise auch ein Recht auf den Besitz von Verteidigungswaffen geben. Andernfalls wäre das Recht eine faktische Nullnummer. Wie kann sich eine Frau gegen zwei kräftige Vergewaltiger verteidigen, wenn sie nicht imstande ist, sich zu bewaffnen?

Die gründlichste [Studie](#) über den Gebrauch von Waffen zur Verteidigung wurde von den Professoren Jongyeon Tark und Gary Kleck durchgeführt. Sie fanden heraus, dass „eine Vielzahl von meist gewaltsamen Taktiken, einschließlich des Widerstands mit einer Schusswaffe, die stärkste Wirkung bei der Verringerung des Verletzungsrisikos zu haben scheint“. Somit „deuten die besten verfügbaren Beweise darauf hin, dass Widerstand von Opfern gegen Verbrecher im Allgemeinen klug ist“. Weiterhin „scheint bewaffneter und anderer gewaltsamer Widerstand das Verletzungsrisiko des Opfers nicht zu erhöhen“.

Während Sozialwissenschaftler in Bezug auf Schusswaffen vielfach andere Ansichten haben, wurden die oben genannten Ergebnisse nicht in Frage gestellt.

Was den Widerstand gegen kriminelle Regierungen betrifft, so sind der Nutzen und die Notwendigkeit von Verteidigungswaffen gegen Völkermord gut belegt - einschließlich der eifrigen Bemühungen von Völkermördern, ihre späteren Opfer zu entwaffnen.

Die Unverletzlichkeit der Wohnung gegen gewaltsames und unangekündigtes Eindringen ist ein weit verbreitetes grundlegendes Menschenrecht überall auf der Welt. Dementsprechend haben das Selbstverteidigungsrecht und das daraus folgende Recht auf Waffen im Hinblick auf die eigene Wohnung ihre höchste Bedeutung. Gesetze, die die häusliche Verteidigung behindern, sind besonders eklatante Menschenrechtsverletzungen.

Das inhärente, weltweite Recht auf Waffen ist nicht unbedingt so weit gefasst wie der Zweite Verfassungszusatz in den USA. In manchen Situationen mögen chemische Sprays oder Elektroschocker ausreichend sein. Für die Verteidigung gegen eine mörderische Regierung sind aber Schusswaffen notwendig.

Während die Details von Land zu Land variieren können, wird jede Regierung, die den vollen Umfang der Menschenrechte respektiert, den Bürgern nicht die Waffen vorenthalten, mit denen sie ihr eigenes Leben retten können.

David Kopel ist ein Associate Policy Analyst am Cato Institute in Washington. Sein neuestes Buch ist [„The Morality of Self-Defense and Military Action: The Judeo-Christian Perspective“](#).

Der Originaltitel dieses Aufsatzes lautet: „The Moral Right to Self-Defense, and the Right to Bear Arms“: https://www.theepochtimes.com/the-moral-right-to-self-defense-and-the-right-to-bear-arms_2663983.html